

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2014

SR/BeVoSr/085/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö
Hauptausschuss	03.03.2014	Ö
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "östlich Brauerstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Nachnutzung des ehemaligen Standortes der Neupostolischen Kirche, Brauerstraße 12, entsprechend der für die Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/ Domstraße“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/ Domstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan (77. Änderung) zu berichtigen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 05.02.2014

Bürgermeister Voß am 06.02.2014

Sachverhalt:

Die Neuapostolische Kirche hat die kirchliche Nutzung Ihres Gebäudes an der Brauerstraße aufgegeben. Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Dem folgend wurde seinerzeit im Bebauungsplan Nr. 59 eine entsprechende Nutzungsfestsetzung getroffen (Fläche für den Gemeinbedarf „Kirche“). Die Festsetzungen zum Maß der Nutzung des Grundstückes orientieren sich am baulichen Bestand.

Um nun die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. eine adäquate, der städtebaulichen Situation entsprechende Neubebauung zu ermöglichen wird der Bebauungsplan geändert. Im Zuge des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (77. Änderung). Die Entwürfe der Änderungsplanung wurden durch das Büro Architektur+Stadtplanung, Dipl.-Ing. Torsten Beims aus Schwerin erarbeitet. Die Änderungsplanung hat in der Zeit vom 03.12.2013 bis zum 06.01.2014 öffentlich ausgelegen. Die Behördenbeteiligung wurden gleichzeitig durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung führen. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegende Planunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungen sind durch die Grundstückseigentümerin beauftragt und werden kostenmäßig entsprechend übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes (77. Änderung)